

19./IV. 1918

* Wie es einem tuberkulösen Beamten ergeht. Ein Ministerialbeamter der ersten Rangklasse schreibt uns: Im Jahre 1916 war meine Lunge angegriffen und ich mußte krankheitshalber einen Urlaub nehmen und ihn dann noch verlängern. Als ich dann wieder in mein Amt einrückte, ließ ich vorher von einem Universitätsprofessor, dem ich empfohlen worden war, meinen Gesundheitsstand feststellen. Der Arzt riet mir damals, da er Lungentuberkulose vorfand, neuerlich einen Urlaub von acht Wochen zu nehmen. Ich suchte darum an, aber der Amtsarzt, der mich zu diesem Zwecke untersuchen mußte, fand mich für „dienstfähig“. Da sich mein Zustand verschlechterte und ich nicht neuerlich den langen Ausweg, auf dem allein ein Urlaub möglich ist, gehen wollte, unterzog ich mich während des Winters einer Tuberkulinkur. Ich kann mich nun teilweise als geheilt betrachten, wenn ich auch tagtäglich Anzeichen fühle, daß die Lunge noch nicht ganz in Ordnung ist. Der Anordnung des Arztes, mich in frischer Luft aufzuhalten und nahrhafte Speisen zu verzehren, habe ich versucht dadurch gerecht zu werden, daß ich in Hohenborf Wohnung nahm und in der Speisegemeinschaft unseres Ministeriums um 11 Uhr vormittags ein Frühstück und um 3 Uhr nachmittags ein fleischloses Mittagessen einnahm. Ein laures Mittagessen zu nehmen läßt der Gehalt eines Beamten der ersten Rangklasse nicht zu. Ich mußte dabei ja auch die Schulden aus der Tuberkulinbehandlung decken sowie auch die Kosten für die laufenden Untersuchungen bezahlen. Nun hat mich aber ein erster Schlag getroffen. Das Präsidium des Ministeriums hat die zweimalige Verabreichung der Speisen verweigert mit der Begründung, daß, wenn es einem erlaubt würde, auch andere mit dem gleichen Ansuchen kommen könnten. Daher sei es bei dem wachsenden Andrang zur Speisegemeinschaft grundsätzlich nicht statthaft.

daß einer zweimal im Tage aus der Speisegemeinschaft esse. Daß für tuberkulöse Beamte Ausnahmen gemacht werden, ist den Herren im Präsidium nicht in den Sinn gekommen. Wie ich aber in Zukunft die Anordnung des Arztes, möglichst viel zu essen, bei dem geringen Gehalt erfüllen soll, weiß ich nicht. Der Staat läßt es an guten Worten in dem Kampfe gegen die Tuberkulose nicht fehlen, wenngleich die manchmal recht schrecklichen sanitären Verhältnisse in den staatlichen Ämtern noch keine Besserung erfahren haben. Aber diese Handlung ist gewiß so unfolgerichtig, daß man sie in die breite Öffentlichkeit bringen muß. Wozu der Rat des Amtsarztes, wenn der Staat als Arbeitgeber und der Staat als Kostgeber dem Kranken die Mittel verweigert, den Rat des Arztes zu befolgen?